



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Tennis-Verband Niederrhein e.V.

1. Wer kann Schiedsrichter und Oberschiedsrichter werden?

Jeder, der Mitglied eines Vereins im TVN ist.

2. Wann kann man sich melden?

Jederzeit! Die Lehrgangstermine werden auf der HP des TVN mitgeteilt.

3. Bei wem kann man sich melden?

Bei den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen. Diese sind:

Verband: Carsten Nothnick
Bezirk 1: Wolfgang Böskes
Bezirk 2: Matthias Nickel
Bezirk 3: Martin Zorn
Bezirk 4: Patrick Iber
Bezirk 5: Dietmar Stratmann

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter Ansprechpartner im Bereich Schiedsrichterwesen auf der Seite des TVN

Selbstverständlich kann man sich auch bei der Verbands- oder den jeweiligen Bezirksgeschäftstellen melden.

4. Dauer eines Lehrgangs?

Die einzelnen Lehrgänge werden in Form von Ausbildungsmodulen durchgeführt und jeweils rechtzeitig bekannt gegeben..

5. Inhalt der Lehrgänge?

Die einzelnen Lehrgänge werden in Form von Ausbildungsmodulen durchgeführt und jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.
Es erfolgt eine theoretische Unterweisung in den für die einzelnen Schiedsrichterkategorien notwendigen Bestimmungen.
Theoretische und praktische Prüfung wird durchgeführt.

6. Welche Lehrgangsgebühren fallen an?

Basislehrgang	kostenlos
TVN - Schiedsrichter	175,00 €
TVN - Oberschiedsrichter	125,00 €

Basislehrgang Modul I

Auf diesem Lehrgang bauen alle weiteren Lehrgänge auf.

Dieser Lehrgang wird von den Bezirksreferenten oder einem von ihnen benannten Vertreter in den einzelnen Bezirken durchgeführt.

Voraussetzung:	Mindestalter 16 Jahre
Inhalt:	ITF-Tennisregeln, WO sowie ergänzende Regelungen
Prüfung:	Theoretische Prüfung ca. 30 Fragen (multiple choice)

Nur wer diesen Basislehrgang erfolgreich besteht, kann sich zum OSR / SR-Lehrgang anmelden.

Über Ausnahmen entscheidet der Referent des Verbandes in Absprache mit dem jeweiligen Bezirksreferenten.

TVN - Schiedsrichter – Lehrgang Modul II & III

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang, Mindestalter 15 Jahre, Höchstalter 40 Jahre Sehtest mit Bescheinigung über uneingeschränkte Sehfähigkeit (Augenarzt oder Optiker) Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Inhalt	Vertiefung der Tennisregeln, Verhaltenskodex DTB, Verhalten des SR
Prüfung	a) Theoretische Prüfung : ca. 80-100 Fragen (u.a. multiple choice). b) Praktische Prüfung: Probematche sowie mindestens 1-2 Matches unter Beobachtung.
TVN-SR-Lizenz	Erst nach 6-8 bescheinigten Einsätzen als SR in Spielen ab der Niederrheinliga und aufwärts oder in vergleichbaren Turnieren, wird die TVN-SR-Lizenz (DTB-C-SR) erteilt.

TVN - Oberschiedsrichter – Lehrgang Modul II & III

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einem von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang oder fundierte Kenntnisse der ITF-Tennisregeln (nur in Ausnahmefällen) Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 60 Jahre (Ausnahmen sind möglich) Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Inhalt	ITF-Tennisregeln, Wettspielordnungen DTB, Wettspielordnung TVN, Regionalligastatut, Turnierordnung DTB Verhaltenskodex, Ablauf eines Turniers, Aufgaben und Verhalten eines Oberschiedsrichters
Prüfung	Theoretische Prüfung 80-100 Fragen (u.a. multiple choice) Diese Prüfung kann wegen des regeltechnischen Umfangs an einem separaten Prüfungstag stattfinden.

Prüfungsordnung:

Basislehrgänge:

Diese werden von den Bezirksreferenten oder einem von ihnen benannten Vertreter in ihren Bezirken durchgeführt.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

In Einzelfällen ist nur der Bezirksreferent berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Die Prüfungsergebnisse sind nach Ende des Lehrganges innerhalb von 5 Werktagen dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN schriftlich zu melden.

Lehrgänge auf Verbandsebene zum TVN-SR/OSR:

Diese werden vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN oder einem von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines DTB-OSR oder International - Official haben muss.

Der Prüfungsvorsitzende wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN bestimmt.

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

Gastreferenten können nur beratend zur Seite stehen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

In Einzelfällen ist nur der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Weiterbildung zum DTB-SR und DTB-A-OSR

Die Ausbildung erfolgt direkt durch den DTB. Die Teilnehmer werden vom Regelreferenten des TVN ausgewählt und dem DTB gemeldet.

Ausweis

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-/OSR-Lehrgang wird für den SR/OSR ein(e) Ausweis/Lizenz ausgestellt/erteilt. Darin werden die Kategorie und die Gültigkeitsdauer bescheinigt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn der SR/OSR die in der Ausbildungs- und Schiedsrichterordnung festgelegte Anzahl von geleisteten Einsätzen nachweisen kann.

Der gültige DTB-SR/OSR-Ausweis berechtigt zum freien Eintritt bei Veranstaltungen des TVN und zum Kauf der TVN-Ausstattungskollektion für SR und OSR zum Selbstkostenpreis.

Einsatzmöglichkeiten

Durch die Vielzahl der Mannschaften in den obersten Spielklassen der Verbände TVN/WTV gibt es vielfältige Möglichkeiten als Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter bei den verschiedensten Veranstaltungen - Turniere u. Mannschaftsspiele - tätig zu sein. Alle SR/OSR werden vom TVN in einer Kartei erfasst, auf die Vereine und Turnierveranstalter zurückgreifen können.

TVN-SR jeder SR muss in jeder Saison mindestens 10 Matches (6-8 Termine) nachweisen.

Die Einsätze der SR für die Begegnungen der 1. + 2. Bundesliga Herren, Damen und Herren 30, sowie sämtlicher Regional- u. Niederrheinigen, sowie Turnieren im Bereich des TVN werden zentral vom Verband geplant.

TVN-OSR jeder OSR muss in jeder Saison an mindestens 3 Terminen einsatzbereit sein.

Die Einsätze der OSR in RL + NL werden zentral vom Verband eingeteilt.

Gleiches gilt für alle vom TVN genehmigten Turniere mit Ranglistenwertung.

Aufwandsentschädigung

Für die Tätigkeit als SR oder OSR wird eine vom TVN festgelegte Aufwandsentschädigung vom jeweiligen Ausrichter gezahlt. Die jeweils gültige Aufwandsentschädigung kann auf der HP des TVN eingesehen werden.

Fortbildungsveranstaltungen

Jeder TVN-SR / OSR muss in jedem Jahr vor Beginn der Saison an **einer** kostenlosen Fortbildungsveranstaltung des TVN/WTV oder TVM teilnehmen.

Es werden zeitversetzt ausreichend Termine angeboten.

Nimmt er/sie diese Gelegenheit nicht wahr, kann er/sie in der laufenden Saison **nicht** in der Einsatzplanung berücksichtigt werden.

Nimmt er/sie innerhalb von **2** Jahren an keiner Fortbildung teil, erreicht nicht die geforderte Anzahl von Einsätzen oder sind seine/ihre Leistungen ungenügend, so verliert er/sie seinen/ihren jeweiligen Status und kann aus der Kartei gestrichen werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit o.ä.) behält sich der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des TVN eine Entscheidung vor.

Tennis - Verband Niederrhein e.V.
Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen
Stand : 01. Februar 2017

© Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Westfälischer Tennis-Verband e.V.